

Antrag

Hannover, den 10.02.2026

Fraktion der CDU

Kamera- und KI-basierte Überwachungssysteme in Schlachthöfen: Betriebsunterbrechungen vermeiden - Personal entlasten - Tierschutz sicherstellen - Lebensmittelqualität gewährleisten.

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Zahl der Veterinärmediziner in Nutztierpraxen nimmt ab. Diese Entwicklung gefährdet nach Aussage des Bundesverbands beamteter Tierärzte (BbT) zunehmend die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung¹ - mit entsprechenden Auswirkungen auf die regionale Lebensmittelproduktion, den Tierschutz, die Lebensmittelsicherheit sowie den ökonomischen Erfolg der Schlachtbetriebe.²

Schon 2019 hat der Bundesrat auf Antrag der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel der Verbesserung des Tierschutzes eine EntschlieÙung zur Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen gefasst (BR-Drs. 69/19). Diese Forderung wird von der Bundestierärztekammer (BTK) im Interesse einer Optimierung der Kontrollen unterstützt³ und wurde jüngst auch von der Tierschutzbeauftragten des Bundes aufgegriffen, um mehr Transparenz zu gewährleisten.⁴

Mittlerweile befinden sich für den Einsatz in Schlachthöfen verstärkt technische Lösungen in der Entwicklung, die mittels Kamerasystemen und Künstlicher Intelligenz (KI) verschiedene Tätigkeiten unterstützen sollen. Zukünftige Anwendungsfelder sind u. a. die Überwachung der Bewegungsabläufe angelieferter Tiere, die Befunderfassung sowie die Begutachtung von Tierwohlmerkmalen, insbesondere von Verletzungen an Schlachtkörpern. Zudem sollen sie die Klassifizierung der Schlachtkörper unterstützen und zur Gewährleistung der Lebensmittelqualität und -sicherheit beitragen, etwa durch die automatische Erkennung von Schmutz und Aufkleberresten⁵

Es besteht die Hoffnung, durch den Einsatz von KI bislang nur stichprobenartig geprüfte Videoaufnahmen in Schlachthöfen in Zukunft lückenlos zu kontrollieren und auffällige Sequenzen an das zuständige amtliche oder betriebliche Personal weiterzuleiten⁶. Auch die Inwertsetzung von Tierwohlleistungen wird als möglicher Vorteil des Technikeinsatzes genannt⁷.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. zu prüfen sowie gegebenenfalls in Pilotvorhaben zu erproben, ob und inwieweit die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch den freiwilligen Einsatz kamera- und KI-basierter Überwachungssysteme unterstützt oder in Teilen sogar ersetzt werden kann,

¹ Vgl. Grommel, C.: Tierärzteverband: Personalmangel gefährdet Fleischuntersuchung. In: Land & Forst online vom 10. August 2022.

² Vgl. <https://www.vetline.de/tierarztmangel-auch-im-schlachthof>.

³ Vgl. BTK: Amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung: Umfassende Neuorientierung und Optimierung der Kontrollen sind dringend erforderlich! Stellungnahme vom 17. Mai. 2021. <https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/>.

⁴ Vgl. www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/tierschutzbeauftragte-kameras-schlachthof-100.html.

⁵ Vgl. <https://elanyo.com/inhalt/tierwohl-ki/>; <https://sla.de/produkt-kuenstliche-intelligenz/>.

⁶ Vgl. <https://www.topagrar.com/schwein/news/vion-intelligente-kameras-fuer-mehr-tierschutz-im-schlachthof-12707589.html>.

⁷ Vgl. DLG (Hrsg.): Produktivität. Wettbewerbsfähigkeit. Nachhaltige Produktivitätssteigerung. Diskussionspapier. Frankfurt/M. 2025.

2. zu prüfen, wie eine den verschiedenen Interessen in angemessener Weise Rechnung tragende Einstellung kamera- und KI-basierter Überwachungssysteme im gegenseitigen Einverständnis von Veterinärbehörden und Schlachtbetrieben sichergestellt sowie die Validierung und Verifizierung der Systeme gewährleistet werden kann,
3. zu prüfen, ob dem Einsatz entsprechender Systeme geltendes Recht entgegensteht, und gegebenenfalls notwendige Änderungen von Landesrecht vorzunehmen,
4. gegebenenfalls eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, die den Bund auffordert, entgegenstehendes Bundesrecht zu modernisieren bzw. sich auf EU-Ebene für gegebenenfalls erforderliche Rechtsänderungen einzusetzen,
5. sich für die Anpassung der Mindestuntersuchungszeiten gemäß AVV Lebensmittelhygiene an die technischen Möglichkeiten des Einsatzes kamera- und KI-basierter Überwachungssysteme einzusetzen und eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen,
6. sich im Einklang mit der bereits 2019 gefassten Entschließung des Bundesrates dafür einzusetzen, dass
 - a) unter Beachtung der Regelungen zum Datenschutz sowie der Persönlichkeitsrechte von dort tätigen Personen eine Rechtsgrundlage für die Möglichkeit des Einsatzes kamera- und KI-basierter Technologien zur Gewährleistung des Tierschutzes in Schlachthöfen geschaffen wird,
 - b) durch entsprechende Ausgestaltung des Rechtsrahmens der Zugriff der amtlichen Überwachung auf das Videomaterial in angemessener Weise gewährleistet werden kann,
 - c) unter Beachtung der Regelungen zum Datenschutz sowie der Persönlichkeitsrechte von dort tätigen Personen bundes- und EU-rechtliche Regelungen geändert werden, soweit sie dem Einsatz entsprechender Systeme entgegenstehen.

Begründung

Die technischen Möglichkeiten zur Unterstützung amtlicher wie betrieblicher Kontrollen auf Schlachthöfen sind in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die Nutzung der Potenziale, die kamera- und KI-basierte Verfahren bieten, erheblich verbessert worden. Innovative Unternehmen der Fleischwirtschaft setzen diese Technologien zunehmend ein, um ihre betrieblichen Abläufe zu optimieren, die Befunderfassung zu vereinheitlichen, Fachpersonal zu entlasten, ihr Qualitätsmanagement insgesamt weiter zu verbessern und den Tierschutz lückenlos zu gewährleisten.

Angeichts des zunehmenden Tierärztemangels müssen die Potenziale dieser Technologien dringend für den Bereich der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung nutzbar gemacht werden, um dort tätiges Personal zu entlasten und - wo möglich - zu ersetzen. Dazu sind entsprechende Pilotprojekte aufzusetzen und gegebenenfalls notwendige Rechtsänderungen herbeizuführen. Dies ist im Interesse der Unternehmen, denen andernfalls Betriebsunterbrechungen drohen, der für die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung zuständigen Landkreise, kreisfreien Städte und Regionen sowie des in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung tätigen Personals, das adäquate Unterstützung bei seiner Arbeit erfährt. Indirekt profitieren alle nutztierhaltenden Betriebe in Niedersachsen sowie deren bestandsbetreuende Tierarztpraxen, da die Konkurrenz der öffentlichen Hand um die abnehmende Zahl der Tierärzte, die für den Nutztierbereich zur Verfügung stehen, reduziert wird.

Der Tierschutz wird verbessert, wenn Videokontrollen, die bislang lediglich auf Basis einer im Februar 2019 zwischen der niedersächsischen Landesregierung und der Schlachtbranche getroffenen freiwilligen Vereinbarung erfolgen, flächendeckend durch die Unternehmen genutzt werden können. Hiervon würde die große Mehrheit der im Einklang mit dem Tierschutzrecht arbeitenden Schlachtbetriebe profitieren, die geschützt würden vor den Folgen von Imageschäden, die in der Vergangenheit wiederholt durch Unternehmen verursacht wurden, die sich nicht an Recht und Gesetz gehalten haben. Insgesamt würde der Einsatz entsprechender Technologien einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Images von Unternehmen der Fleischwirtschaft leisten.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin